

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

23 (19.3.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
für den  
**Kinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.**

Nro. 23. Samstag den 19. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 3850. — 51. Die Wiederherstellung der beschädigten Brücken betreffend.  
Da die Wiederherstellung der in dem legt abgewichenen Spätjahre durch das Hochgewässer beschädigten Brücken in den Kreisen so bewirkt ist, daß sie wieder mit Lastwagen befahren werden können, so wird die Verfügung vom 9. November v. J. Nro. 20,070. (Karlsruher Anzeigebblatt Nro. 91.) nach welcher das Befahren derselben nur mit Lasten von 50. bis 60. Zentnern gestattet ist, hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt.

Durlach und Effenburg den 15. März 1825.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.  
J. A. d. D. v. Dürheimb. Freiherr v. Seneburg.  
vdt. Braunfelsinc.

**B e r o r d n u n g.**

Nro. 3696. Die Erhebung eines Chaussee-Geldes auf der Salinen-Straße von Eppingen bis an die Grenze des Neckarkreises betreffend.  
Zufolge höherer Anordnung ist in Zukunft auf der neuen Straße von Eppingen bis Kirchard Chaussee-Geld zu entrichten, welches hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in den Orten Niechen und Berwangen die desfalligen Legstätten errichtet sind.

Durlach den 9. März 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. A. d. D. v. Dürheimb.

vdt. Blenkner.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
u n d K u n d m a c h u n g e n.**

**S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(2) zu Gamsburst an den in Gant erkannten Hirschwirth Joseph Gög, auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Lindemann, auf Montag den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Bretten an das in Gant erkannte Vermögen des Melchior Ronacher, auf Montag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Ruitz an das in Gant erkannte Vermögen des Burkhard Herzog, auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(2) zu Altschweier an die in Gant erkannte

te Theophilus Schmidt'schen Eheleute, auf Mittwoch den 11. May d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Neufas an den in Gant erkannten Bürger Alois Kischer, auf Mittwoch den 4. May d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Durlach.**

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Gottlob Knecht, Weingärtner, auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die VermögensVeräußerung verhandelt werden. Aus dem

(1) zu Auerbach an die in Gant erkannte Johann Georg Schäfers Wittib, Christine geb. Schaub, auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei, wobei bemerkt wird, daß das ActivVermögen in 30 fl. besteht.

(1) zu Grözingen an den in Gant erkannten Georg Friedrich Kumm, Steinhauer, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die VermögensVeräußerung verhandelt.

(1) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Lorenz Heinrich Lutz, auf Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Jöhligen an den in Gant erkannten alt Johann Kirchhäfner, auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die VermögensVeräußerung verhandelt werden. Aus dem

**Bezirksamt Ertenheim.**

(1) zu Mahlbera an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Preis, auf Montag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei. Aus dem

**Stadtamt Frenburg.**

(3) zu Freiburg an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen und von Durlach gebürtige TheilungsCommissar Friedrich Dell, binnen 3 Wochen bei dießseitigem Stadtamt. Aus dem

**Bezirksamt Hengenbach.**

(1) zu Nordrach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Friedrich Spizmäler'schen Eheleute, auf Freitag den 8. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Gernsbach.**

(2) zu Staufenberg an den in Gant erkannten Johann Adam Bender, auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(1) zu Hausach an die in Gant erkannte überschuldete Verlassenschaft des verstorbenen Schumachers Franz Kaver Ketterer, auf Samstag den 13. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

**Bezirksamt Hornberg.**

(2) zu Gutach an den in Gant erkannten Bauern Jakob Kumm, hinter der Mühle, zum Thurn, auf Dienstag den 26. April d. J. auf dießseitiger Kanzlei, wo man zugleich wegen Aufstellung des Güterpflegers und Bestimmung dessen Gebühr für den Einzug der Massegeelder Verhandlungen pflegen wird. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(1) zu Grünwinkel an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Hoffsch, auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei Groß. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl eines Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d.

**Bezirksamt Kork.**

(2) zu Neumühl an den in Gant erkannten Johannes Walter, den 2ten, Bürger und Tagelöhner, auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Laub.**

(2) zu Nonnenweiler an den in Gant erkannten Vogt Andreas Schiff, gegen welchen schon am 11. May 1820 die Gant erklärt, durch den hierauf zu Stand gekommenen Nachlaß- und EtundungsVertrag aber derselbe in seine VermögensVerwaltung wieder eingesetzt wurde, auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags bei dießseitigem Amte. Aus dem

**Oberamt Offenburg.**

(3) zu Appenweiler an die in Gant erkannte Marianne Dufani, Frau des Bürgers Joseph Reiß, auf Mittwoch den 6. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Webermeister Joseph Dugginger, auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Göbrichen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Gossenberger, Alt Anwalts Tochtermann, auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Ehefrau des Bürgers und Bauers Sebastian Köhler, Mittels Tochtermann, auf Donnerstag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bauschlott an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Lammwirths Christian

Wethwein, auf Mittwoch den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei dahier.

(1) zu Döbern an den Bauern Christian Lindenmann, auf Samstag den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Döbern, wobei die Creditoren der Güterversteigerung, und im Fall kein Erlös hierbei erzielt wird, der Wahl der Güterschäfer anzuwohnen haben. Aus dem

Oberamt Kaslatt.

(1) zu Kaslatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten Hofgerichtskanzlisten Förderer, auf Dienstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Bodersweier an die in Gant erkannte Ehefrau des Sattlers Martin Weis, Barbara geb. Hemler, auf Montag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Erpberg.

(1) zu Erpberg an den hiesigen Krämer Johann Kastenbach, welcher vor einigen Monaten sein Vermögen an seine Tochter Barbara Kastenbach übergeben hat, und dieselbe mit ihren Gläubigern unter amtlicher Leitung einen Borg- und Nachlassversteich abzuschließen wünscht, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Untertach an den in Gant erkannten Bauern jung Christian Fischer, auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Wiesloch an den hiesigen Bürger Baruch Hirsch, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versteich eines Stundungs- und Nachlassvertrages gebeten hat, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(2) Neustadt. [Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.] Gegen Alois Kirner von Löffingen haben wir die Mundtoterklärung im ersten Grad ausgesprochen, und den Karl Bertche von da als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung daher Kirner keine im Landrechtssatz 513 aufgezählte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Zugleich ordnen wir zur Schuldenliquidation Laasfahrt auf Dienstag den 29. dieses an, wobei die Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen haben. Neustadt den 11. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstentb. Bezirksamt.

## Mundtoterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal dem Johann Adam Münch welchem sein Tochtermann Jakob Hauser, Quartiermeister beim Großh. Dragoner Regiment von Gouffau No. 2. als Aufsichtspfleger beigegeben ist. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Oberwolfach dem Müller Benedikt Wächle, dessen Aufsichtspfleger der Webermeister Lorenz Herrmann ist.

## Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Ringolsheim der Johann Adam Bender, Sohn des verlebten Bürgers Friedrich Bender von da, welcher sich vor etwa 40 Jahren als Soldat unter dem Kurfürstlich Speyerischen Militär entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Eichstetten der Mathias Meier, welcher vor etwa 27 Jahren sich als Wagnersgehilfe in die Fremde begeben hat. Aus dem.

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Allmendshofen der Johann Müller, Steinmetz, 50 Jahr alt, welcher schon 18 Jahre abwesend ist, binnen 9 Monaten, dessen Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Gersbach der Joh. Jakob Blum geboren im Jahr 1767, welcher vor etwa 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft ging, später in Amsterdam das Metzgerhandwerk erlernt haben, und von einer Reise übers Meer wieder nach genannter Stadt zurückgekehrt seyn soll, seit 30 Jahren aber, keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath gelangte, dessen Vermögen in 262 fl. 37 1/2 kr. besteht.

(3) von Elbenschwand, Vogtei Langensee, der seit dem Jahr 1813 vermiffte ehemalige Soldat Johann Leisinger, dessen Vermögen in 537 fl. 14 kr. besteht.

(3) Emmendingen. [Erbvorladung.] Simon Strüb in von Windenreuth wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.  
Emmendingen den 23. Februar 1825.  
Großherzogl. OberAmt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 1. Februar v. J. öffentlich vorgeladene seit dem Jahr 1802 als Zimmergesell sich auf der Wanderschaft befindenden dasige Bürgersohn Ignaz Kasal in der präfigirten einjährigen Frist sich nicht eingefunden; so wird derselbe für verschollen erklärt, u. dessen Vermögen denen sich hierwegen gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Gengenbach den 24. Februar 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der längst von hier abwesende Maurergesell Christian Schmidt oder dessen Leibes-Erben auf die öffentlich ergänzte Vorladung keine Nachricht von sich gegeben haben, so wird ersterer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Lahr den 8. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der auf die Vorladung vom 28. Febr. 1823 nicht erschienene Zimmermann Martin Baumgartner von Harpoldingen wurde unterm heutigen für verschollen erklärt, und wird nun sein Vermögen seinen nächsten Verwandten und mutmaßlichen Erben gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.  
Säckingen den 15. Febr. 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldbkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Konrad Joos von Prechtthal auf die öffentliche Vorladung vom 3. März v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Waldbkirch den 8. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Möhringen. [Vorladung.] Der 37 Jahr alte Joseph Zahn von Hintschingen, welcher Anno 1806 unter das Großh. Bad. Militär gekommen, Anno 1809 den Deskreischischen, und Anno 1812 wahrscheinlich auch den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird, da er seit Anno 1812 nichts

mehr von sich hören lassen, aufgefordert, sich inner den nächsten 12 Monaten um so mehr dahier einzufinden, weil er sonst als ein Deserteur behandelt, und mit seinem unter Pflegschaft stehenden Vermögen per 950 fl. nach gesetzlicher Verschickung würde verfahren werden.

Möhringen den 11. März 1825.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Vorladung und Signalement.] Der unten signallirte Baltin Knapp von Rumpfen, seines Gewerbes ein Schaaffnecht, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn, hat sich am 3. dieses Abends aus der Garnison Mannheim entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dahiesigem Amt oder dem Großh. Regiments-Commando zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als nach Ablauf dieser Frist gegen ihn nach dem Gesetz vorbehaltlich weiterer Strafe auf den Betretungsfall wird erkannt werden. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arrestiren, und ihn hieher oder an das Großh. Commando einzuliefern.

#### Signalement.

Derselbe mißt 5' 2" 2''' ist von mittlerem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, mittelmäßige Nase und ist Blatternarbig. Buchen den 15. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der hierunter näher bezeichnete Lorenz Eckert von Egweil, Bezirksamt Waldshut, hat sich eines bey dem Chirurgen Joseph Binz dahier verübten Kleiderdiebstahls sehr verdächtig gemacht, weshalb wir sämmtliche Polizeybehörden ersuchen, auf denselben gefälligst zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Kostenersatz hieher zu liefern.

#### Signalement.

Lorenz Eckert von Egweil, Amtes Waldshut, ist 34 Jahr alt, mißt 5' 3", hat blonde Haare, hohe Stirne dicke Augenbraunen, blaue Augen, spizige Nase, mittlern Mund, starken Bart, rundes Kinn, länglichte Gesichtsförm und blasse Farbe. Derselbe trägt entweder einen blauen Ueberrock mit schwarzem sammeten Kragen und gelben Knöpfen, oder ein blaues Fankerte, weiße Hosen, eine wellene Weste mit gelben, weißen und hellblauen Farben und perlemutter Knöpfe und Halbschiel.

Ettenheim den 5. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Fahndung und Signalement] Der schon im Jahr 1824 im Anzeiger-Blatt des Dreisamtkreises No. 79. Seite 823. ausgeschrieben Johann Maier von Gerspach, vulgo Wendelmier oder Wendelhub hat sich neuerlich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, die nöthigen Fahndungsmaassregeln gegen ihn zu erlassen.

**Signalement.**

Größe 5' 2 $\frac{1}{2}$ ", Haare braun, Stirn nieder und breit, Augenbraunen braun und stark, Augen graubräunlich und klein, Nase gut gebildet, Bart rötlich, Mund klein, Kinn rund, Ansecht breit und bräunlich. Seine gegenwärtige Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Freiburg den 4. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] Am 5. Febr. d. J. Abends wurde aus der Wohnung des Andreas Ketterer zu Bierthaler mittelst Einsteigen, und Erbrechung eines Kastens nachstehendes entwendet.

In verschiedenen kleinen Münzsorten beiläufig 19 fl. Ein Paar lange Hosen von schwarzen Manchester. Ein roth gewürfeltes Nactuch.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß um sowohl auf die entwendete Effecten, als auf den Besizer Fahnden zu können.

Neustadt den 4. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Diebstahl und Signalement.] Nach eidlicher Deposition wurden der Katharina Herrmann von Röthenbach in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar folgende Effecten von einem Handwerkerpärchen entwendet, welcher bei ihr mit einem verfaßten Nachtzettel übernachtete. fl. kr.

a) Ein neues Weiberhemd im Werth von	1	30
b) Ein altes ditto	—	30
c) 3 Paar alte Strümpfe	—	54
d) Ein altes Tischtuch	—	18

Zusammen 2 12

**Signalement.**

Derselbe ist 30 Jahre alt, mittlerer Postur, stark mit Blatternarben gezeichnetes Gesicht. Er trug lange Zwilchhosen, einen blauen kurzen Zanker und einen runden Filzhut. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf Habhaftwerdung des Diebes und der Effecten ihr Augenmerk zu richten.

Neustadt den 5. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Straferkenntniß.] Da der im Jahr 1812 vom Großh. Badischen Militair

desertirte Martin Wüfler von Ohlsbach sich auf die Edictalladung bei dießseitiger Behörde nicht gestellt und sich über seine Desertion verantwortet hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. nebst Verlust des Dretsbürgerrechts hiemit verurtheilt, und gegen die ihm bereits erblich angefallenen 52 fl. 43 kr. die Konfiskation ausgesprochen.

Gengenbach den 11. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [In Verstoß gerathenen Obligationen.] Die beiden ehavor Dreisgau-Landständische Obligationen No. 127. und 128. jede per 500 fl. welche im Jahre 1805 als Dienstkaution von dem Landständischen Controlleur Rueffer eingelegt wurden, sind in Verstoß gerathen.

Wer auf dieselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben sollte, wird hiemit, dieses binnen 6 Wochen zu thun mit dem aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist die gedachten Obligationen für amortisirt würden erklärt werden.

Freiburg den 28. Febr. 1825.

Großh. Stadtamt.

(2) Rheinbischhoffshheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Muckenschopf, Helmlingen, Linz mit Hohbühl, Honau und Neufreistett ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission also anberaumt worden:

Zu Muckenschopf im Kronenwirthshause den 18. 19. 20. und 21. April d. J.

Zu Helmlingen im Salmenwirthshause den 3. 4. und 5. May d. J.

Zu Linz und Hohbühl im Ochsenwirthshause den 16. 17. 18. 19. 20. und 21. May d. J.

Zu Honau, im Straußwirthshaus den 13. und 14. Juni d. J. und

Zu Neufreistett im Kronenwirthshause den 20. 21. und 22. Juni d. J.

Es werden daher alle Diejenige, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Bemerkungen anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift solche auf die begreifende Tage vor der Commission zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins die betreffende Pfandgerichte von ihrer Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischhoffshheim den 5. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Unterpfandsbücherneuerung.] Nach hoher Directorial-Befehlung ist die Erneuerung des Unterpfands- und Gewährbuches in der zum Amt Willingen gehörigen Gemeinden Pfaffenweiler erforderlich. Hiernach werden sämtliche Gläubiger, welche Vorzugs- Unterpfands- oder was immer für Rechte auf liegende Güter in der Gemarkung Pfaffenweiler anzusprechen haben, aufgefordert, dieselben längstens bis 28. 29. und 30. April vor der aufgestellten Renovationskommission durch Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und in das neue Pfandbuch eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß das Dreisgericht für die Zukunft von der Gewährleistung entbunden werde.

Willingen den 11. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Friederike geb. Weig, Ehefrau des vormaligen Schultheißen Johannes Schaufler von Diefenbach, Oberamts Maulkrone, wegen bößlicher Verlassung, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 1. Juni 1825 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Johannes Schaufler sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.  
Eßlingen den 9. Februar 1825.

W o l f.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Dürckheim. [Schreibmaterialien und Impressenlieferung betreffend.] Nach Anordnung der Großherzoglichen hochpreislichen General-SalinenCommission, wird die Lieferung des Bedarfs von Schreib-

Materialien und Impressen für die hiesigen Bureau auf ein Jahr, und zwar vom 1. Juny d. J. bis dahin 1826, an den Wenigstachmenden Salva Ratione begeben werden.

Diejenigen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, belieben innerhalb 6 Wochen a dato unter Vorlage der Muster von Post-, Kanzley-, Konzept-, verschiedenen Sorten Pack- und Kassen-Papier, so wie von Obladen, Siegelad, Fibern und Bleylisten, ihre Angebote an die unterzeichnete Stelle abzugeben — Daß hauptsächlich auf gute Qualitäten Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst.

Die Formularien über die auf den hiesigen Bureau eingeführten Impressen, werden auf Verlangen zur Einsicht übermache, da deren Beschreibung nicht gegeben werden kann.

Dürckheim den 12. März 1825.

Großh. Direction der Ludwigs-Salinen.

Seib.

vd. Eberstein.

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Hoher Anordnung zufolge, sollen Montag den 21. März in dem Frauenalber Herrschaftswalde Schöllbrunner Reviers zunächst dem Dre Burbach 1000 Stück buchene Leiter- und Henkelstangen öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist auf vorgedachten Tag Vormittags 10 Uhr nach Burbach in das Bierbshaus zum Adler bestimmt, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe den 10. März 1825.

Forstamt Eßlingen.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Hohem Kreis Directorial-Erlaß vom 16. v. M. No. 274. zufolge ist der Verkauf derer 45 Stamm HolländerEichen aus dem Bantkenlocher GemeindsWald, der unterm 3. v. M. abgeschlossen worden nicht genehmigt und eine andrweite Versteigerung anbefohlen, daher man dieselbe auf kommenden Dienstag den 29. März d. J. nochmals in Bantkenloch auf dem Rathhaus Moraens 9 Uhr vornehmen wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 11. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Kork. [Bauaccordversteigerung.] Höherm Auftrag zufolge solle eine nochmalige Versteigerung der Bauarbeiten an der Lichtenauer Kirche in einigen Veränderungen, am Langhause und neuer Erbauung des Dachstuhls bestehend, vorgenommen werden, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Grünbaumwirthshause daselbst festgesetzt ist. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Steiglustigen sich mit legalen Vermögenszeugnissen oder hinlänglicher Bürg-

schaft gehörig auszuweisen haben. Die StreigConditionen nebst Miß und Ueberschlägen, können bis dahin täglich auf dießseitiger Kanzlei eingesehen werden.  
Kork am 10. März 1825.  
Großh. Domainenverwaltung.

(1) Speyer. [Hofversteigerung.] Den 28. und 29. März d. J. werden zu Leimersheim nachgenannte Höfer meistbietend versteigert:

A) im Distrikt Nollgrund.

- 53 rothbraune Nugholzstämme zu Chaisen- und sonstigem Geschir Holz tauglich.
- 25 eichene Nugholzstämme und Abschnitte.
- 79 Wagner Stangen, Aerte und Pflugrohre.
- 127 Weichholzstangen und Stämme.
- 560 Klaster Eichen- Kusten- und Weichholz.
- 11600 Wellen, Eichen- Kusten- und Weichholz.

B) im Distrikt Kahabusch.

- 1 eichener Nugholzstamm.

C) im Distrikt Hochwald am Mittelsand.

- 2 eichene Nugholzstämme.

Der Anfang wird des Morgens 9 Uhr und zwar mit dem Nugholze gemacht.

Speyer den 16. März 1825.

Das Königl. Bayerische Forstamt.

M a r t i n.

(4) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Die Erben der verstorbenen Hofverwalder Christian Schaafs Wittib, werden die solten in Karlsruhe zugehörige Behausung No. 8. in der Erbprinzenstraße nebst besondern Gebäuden im Hof und Garten Montags den 28. März in dem Hause selbst Vormittags 10 Uhr für ein Eigenthum öffentlich unter andern auch unter der Bedingung versteigern, das Ftel des Kaufschillings zu 5 pCt. verzinslich stehen bleiben dürfen. Die Liebhaber wollen sich also am 28. März Morgens 10 Uhr in der Behausung No. 8. zu Karlsruhe einfinden.

Kassatt den 1. März 1825

Namens der Erben  
Siegle.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Eppingen. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Gemeindschäferrey zu Bierwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird den 30. April Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause daselbst in einen fernern sechs-jährigen Zeitbestand begeben. Die Liebhaber müssen sich mit Vermögens- und Sittenzuverlässigkeit ausweisen.

Der Beständer darf 300 Ethel Schaafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genuss

17 Morgen Ackerfeld in drei Fluren, 5 Morgen 2 Viertel Wiesen und  $\frac{1}{2}$  Vrtl. Krautgarten. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Eppingen den 9. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

### B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Da nach Anzeige der HofrechnungsControllkammer die schon mehrmals ergangenen Verordnungen wornach alle Lieferanten, Handwerker u. welche Forderungen an Hoffstellen zu machen haben, ihre Rechnungen, und zwar die das Hoftheater betreffenden alle 6 Wochen bei der Hoftheaterverwaltung — die andern aber, so weit nicht, wie bei der Stallverwaltung monatliche Eingaben festgesetzt sind, alle Vierteljahr bei den verschiedenen Stellen bei Vermeidung eines Abzugs von 10 pCt. einzureichen sind, immer noch häufig außer Acht gelassen werden, so sieht die unterzeichnete Behörde sich veranlaßt, diese Verordnungen Hiesigen und Auswärtigen, mit Einschluß aller jener Personen welche Accorde abgeschlossen haben, worin die Zahlungsart entweder nicht bestimmt ausgesprochen ist, oder welche nicht den Charakter eines temporären Gehalts an sich tragen, aufs Neue dahin in Erinnerung zu bringen, daß die Forderungen für die sämtlichen Hoforachen jedes Jahr vom 1 Juny an bis letzten May in den obenbestimmten Terminen bei den betreffenden Stellen sowohl hier als auswärtig, bei unachtsamlichem Verlust obenwähnten Abzugs, einzugeben sind; und daß diejenigen, welche diese wiederholte Aufforderung und Warnung unbeachtet lassen, sich den daraus für sie entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 10. März 1825.

Großh. Oberhofmarschalln Amt.

(1) Tryberg. [Abhaltung von Krämer- und Viehmärkten in Furtwangen betreffend.] Das Großh. Hochpreißliche Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 8. Nov. v. J. No. 13054, der Gemeinde Furtwangen die jährliche Abhaltung von 2 Krämer und 4 Viehmärkte bewilligt.

Diese Märkte werden nun an folgenden Tagen abgehalten werden:

- Ein Viehmarkt am zweiten Mittwoch im May;
- Ein Krämer- und Viehmarkt am Mittwoch vor Johannis;
- Ein Viehmarkt am ersten Mittwoch im Septbr.
- Ein Krämer- und Viehmarkt am 4. Dezember.

Was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Tryberg den 10. März 1825.

Großh. Bezirksamt.



(2) Zell. [Wochenmarkts-Bekanntmachung.] Von dem diesseitig hohen Kreis-Directory ist der hiesigen Stadtgemeinde einen Wochenmarkt zu errichten und abzuhalten erlaubt worden.

Hierzu ist jeder Woche der Samstag so bestimmt, daß, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feiertag einfällt, der Wochenmarkt am Freitag, zuvor abgehalten wird. Dieses wird andurch zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Markt am Samstag den 26. d. M. zum erstenmale abgehalten werde, und denen zu Markt kommenden Käufern und Verkäufern für das erste Jahr eine Freiheit von Entrichtung des gewöhnlichen Stand-, Meß- und Waaggeldes bewilligt seye, und man übrigens denselben in allem geneigten Vorschub leisten werde.

Zell am Harmersbach den 7. März 1825.  
Oberbürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Grünwinkel. [Fas-Gesuch.] Wer alte, aber noch brauchbare, in Eisen gebundene FuderFas um billigen Preis verkaufen will, kann sich an die BleyzuckerFabrik in Grünwinkel wenden.

Mannheim. [Auspielung der Herrschaft Stein etc.]

Bei der  
**Großen Güter-Lotterie**  
im Großherzogthum Baden  
findet kein Rücktritt statt.

Die zahlreiche Theilnahme, welche diese Verloosung sowohl im In- als Auslande gefunden hat, und die täglich einlaufenden bedeutenden Bestellungen auf Loose dieser für das vereheliche daran Theilnehmende Publikum so vortheilhafte eingerichtete Lotterie, setzen mich in die angenehme Lage, hiermit förmlich ankündigen zu können, daß bei dieser Auspielung kein Rücktritt statt findet, und daß die erste Ziehung unter Vorsth des Großherzogl. Stadtraths, wenn nicht früher, den 31. August dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden wird. Die Inhaber von Freiloos-Anweisungen können solche nunmehr gegen effektive Loose austauschen lassen.

Mannheim, den 1. März 1825.

W. H. Ladenburg.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung habe ich die Ehre, mich mit Loosen zu dieser höchst vortheilhaften Lotterie neuerdings zu empfehlen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geldpreise. Es bestehen nämlich außer den vier Haupttreffern, als:

- 1) der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf . . . 182,348 fl. — kr.
- 2) dem schönen Gut bei Schwellingen, gerichtlich geschätzt auf 60,197 fl. — kr.
- 3) einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, gerichtlich geschätzt auf . . . 41,727 fl. 48 kr.
- 4) einem Landgute, 3 Stunden von Mannheim, gerichtlich geschätzt auf . . . 30,037 fl. 30 kr.

auch die wichtigen Nebengewinne von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., und so abwärts bis 11 fl.; in allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan 418,399 fl. 18 kr. gewinnen. Das Nähere sagt der Plan, welcher gratis abgegeben wird. Das Loos kostet 11 fl.

Karlsruhe, den 3. März 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

**Die Verloosung**

des

**Gasthofes zur blauen Traube**

in Straubing im Unterdonaukreise des Königreichs Baiern, mit vollständiger Einrichtung, gerichtlich auf

21,800 fl. geschätzt, mit 131 Nebengewinnen von 2000 — 50 fl. betreffend.

Unterszeichneter macht bekannt, daß der Absatz dieser Loose im Großherzogthum Baden höchsten Orts genehmigt ist, und bei ihm und bei folgenden Herrn in

Bretten bei Herrn Uhrenmacher Pellesier,  
Baden bei Herrn Buchhalter Schlotberger,  
Durlach bei Herrn Kaufmann Eisenlohr,  
Gernsbach bei Herrn Buchbinder Zeuner,  
Pforzheim bei Herrn Uhrenmacher Will,  
ganze Loose à 1 fl., halbe à 30 kr. zu haben sind.

Karlsruhe den 15. März 1825.

Uhrenmacher Dürr,  
der Garnisonskirche gegenüber.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.